

Fraktion WBG

15.04.2015

An:
Frau Bürgermeisterin Leidemann

ggf . Nummer

- ☒ **Antrag** gemäß
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)
- ☐ **Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: HFA, RAT**
- ☐ **Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- ☒ Bürgermeisterin
☐ Ausschussvorsitzender
- ☒ SPD-Fraktion
☒ CDU-Fraktion
☐ Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
☐ Fraktion bürgerforum
☒ Fraktion DIE LINKE.
☐ FDP-Fraktion
☐ Fraktion WBG
☐ Piraten
☐ WITTEN DIREKT
☒ fraktionslose Ratsmitglieder
☐

Betreff
Mehr Transparenz durch kontenscharfe Darstellung der Haushaltspläne

Inhalt/Begründung (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Antrag:

Wir beantragen die Vorlage kontenscharfer Haushaltsunterlagen des Haushalts 2016 und folgender in elektronischer Form (PDF oder vorzugsweise einem maschinenlesbaren offenen Format). Wir bitten ab dem Haushalt 2016 diese Art der Darstellung des Haushaltsplans frühzeitig vor Beschlussfassung im Rat zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Nach den vom Innenminister ergangenen Handreichungen erfolgt z.B. bei der Kontenart „Steuern und ähnliche Abgaben“ die Ausweisung der hier darzustellenden Erträge und Einzahlungen nach diesem amtlichen Muster:

Die Haushaltsposition „Steuern und ähnliche Abgaben“			
KONTENART		KONTO	
401	Realsteuern	4011 4012 4013	Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbsteuer
402	Gemeindeanteil an Gemeinschafts- steuern	4021 4022	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
403	Sonstige Gemeindesteuern	4031 4032 4033 4034 4039	Vergnügungssteuer Hundsteuer Jagdsteuer Zweitwohnungssteuer Sonstige örtliche Steuern
404	Steuerähnliche Erträge	4041 4042 4049	Fremdenverkehrsabgaben Abgaben von Spielbanken Sonstige steuerähnliche Erträge
405	Ausgleichsleistungen	4051 4052	Leistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Abbildung 268 „Die Haushaltsposition „Steuern und ähnliche Abgaben“

Die Mitglieder des Rates verfügen bei nur einer kontenscharken Darstellung über die notwendigen Daten, anhand derer sie den Haushalt sachgerecht beurteilen, über ihn beraten und beschließen müssen. In der Kommentierung zum § 62 der Gemeindeordnung heißt es zur Verpflichtung der Bürgermeisterin, dem Rat geeignete Sitzungsunterlagen zur Verfügung zu stellen:

„Sinn der Vorbereitungstätigkeit ist es aber, dem Vertretungsorgan eine sachangemessene Beratung und Beschlussfassung zu den in der Sitzung anstehenden Tagesordnungspunkten zu ermöglichen. Hierzu gehört eine dem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Verhandlungsgegenstände angepasste Vorabinformation der Mitglieder des Vertretungsorgans, um diesen die Möglichkeit zu geben, sich schon vor einer Sitzung mit den dort zu behandelnden Angelegenheiten sachlich auseinanderzusetzen.“

Erst anhand der Vorlage sowohl einer kontenscharken Darstellung der Gesamt- und Teilpläne des Haushalts ab 2016 zusammen mit einer ebenso kontenscharken Darstellung der Jahresrechnung kann geprüft werden, ob der Haushalt eingehalten wurde.

Gez.

Birgit Legel-Wood (Fraktionsvorsitzende Bündnis '90/Die Grünen)

Dr. Kurt-Martin Schmelzer (Fraktionsvorsitzender bürgerforum)

Steffen Fröhlich (Fraktionsvorsitzender FDP)

Roland Löpke (Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Siegmut Brömmelsiek (Fraktionsvorsitzender WBG)

Andreas Günzel (Fraktionsvorsitzender Witten Direkt)

Achim Czulwick (fraktionslos)